

### **1 Geltungsbereich**

Die nachstehenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (im Folgenden „AVB“) gelten für die Vertragsbeziehung zwischen der stampaustria GmbH (im Folgenden „Dienstleister“) und Unternehmen, die Produkte der stampaustria GmbH vertreiben bzw. weiterverkaufen (im Folgenden „Partnershops“ genannt. Diese Vertragsbedingungen regeln, unter welchen Rahmenbedingungen und zu welchen Konditionen Partnershops Produkte des Dienstleisters ein- und weiterverkaufen können. Diese AVB treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und gelten bis zur Veröffentlichung neuer AVBs auf der Website [www.stampservice.at](http://www.stampservice.at)

### **2 Provision und einheitliche Endverkaufspreise**

Die Provision des Partnershops beträgt bei Marken 10 Cent je Marke netto und wird sofort bei Bestellung vom Endverkaufspreis der Marken abgezogen, der Einkaufspreis ist der um die Provision verringerte Endverkaufspreis. Alle Marken des Dienstleisters müssen an Kunden des Partnershops zu einem einheitlichen Preis (Tarif) weiterverkauft werden. Werden Marken gemeinsam mit weiteren Angeboten (z.B. Postkarten) als Teil eines Produkts verkauft, so darf der gesamte Verkaufspreis des Produkte den Tarif der Marken (Markenwert) nicht unterschreiten. Der Tarif bzw. Anpassungen dieses Tarifs werden auf der Website veröffentlicht und dem Partnershop einen Monat vor In-Kraft-Treten einer Anpassung mitgeteilt. Jede Abweichung von vorgegebenen Verkaufspreisen oder Höchstverkaufspreisen ist nicht zulässig, löst Pönalzahlungen aus und beendet die Geschäftsbeziehung zwischen dem Dienstleister und dem Partnershop. Ein Weiterverkauf von eingekauften Marken an Wiederverkäufer ist ausgeschlossen.

### **3 Weltweiter Versand von Postkarten**

Der Dienstleister ist als ein angezeigter Postdienst gemäß Postmarktgesetz zur Erbringung dieser Post-Dienstleistung berechtigt und unterliegt wie die Österreichische Post AG den strengen Rahmenbedingungen des Postmarktgesetzes und der Regulierungsbehörde. Der Dienstleister sorgt für den weltweiten Versand (In- und Ausland) von Postkarten, sofern diese korrekt mit Marken des Dienstleisters frankiert worden sind. Details zum Versand von Postsendungen durch stampservice sind in den jeweils geltenden AGB (s. [stampservice.at](http://stampservice.at)) geregelt.

### **5 Postkartenkästen (postcard-box)**

Der Dienstleister stellt den Partnershops Behälter für den Einwurf von Postkarten und Briefsendungen (postcard-box) zur Verfügung. Der Partnershop muss diese Postkartenkästen in geeigneter Form in seinem Geschäftslokal geeignet für den Selbsteinwurf von Endkunden aufstellen. Der Einwurf von mit Marken des Dienstleisters frankierten Postkarten oder Briefsendungen muss auch für jene Kunden ermöglicht werden, die in anderen Partnershops Produkte des Dienstleisters gekauft haben. Die Postkartenkästen werden vom Dienstleister kostenlos zur Verfügung gestellt. Beschädigte Postkartenkästen werden gegen Rückgabe des beschädigten Kastens. Die Postkartenkästen werden zumindest einmal wöchentlich während der Öffnungszeiten des Partnershops entleert. Der Partnershop hat die Sendungen bei der wöchentlichen Abholung (Entleerung) dem Mitarbeiter des Dienstleisters zu übergeben. Wird dem Mitarbeiter des Dienstleisters der Zugang zum Postkartenkasten nicht ermöglicht, so trägt der Partnershop alle daraus entstehenden Haftungs- und Gewährleistungsfolgen.

### **6 Sonstige Pflichten der Partnershops**

Der Partnershop hat den Kunden darüber zu informieren, dass mit Marken des Dienstleisters frankierte Sendungen nur dann zugestellt werden, wenn diese in einen Postkartenkasten des Dienstleisters eingeworfen werden.

### **7 Bestellung und Lieferung von Produkten des Dienstleisters**

Die Bestellung von Produkten erfolgt entweder telefonisch unter der auf der Website [stampaustria.at](http://stampaustria.at) veröffentlichten Hotline-Telefonnummer oder mittels des Webshops auf der Website [www.stampservice.at](http://www.stampservice.at). Bei Bestellungen eines Partnershops, deren Gesamtwert EUR 1.000,00 übersteigt, kann stampservice eine Vorauszahlung verlangen. Die Lieferung der Artikel erfolgt in der Regel gleichzeitig mit der Entleerung der Postkartenkästen. Eine Bestellung soll einen Monatsvorrat an Marken beinhalten, daher ist eine Lieferung pro Monat kostenfrei, der Dienstleister behält sich vor, für weitere Lieferungen innerhalb eines Monats EUR 9,- pro Zustellung zu verrechnen. Die formale Übergabe der bestellen Artikel erfolgt durch Unterzeichnung eines Lieferscheins.

### **8 Zahlungsbedingungen**

Die Rechnung für bestellte Produkte wird per E-Mail am Tag des Bestellvorgangs an den Partnershop übermittelt. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung an die in der Rechnung beinhaltete Bankverbindung des Dienstleisters. Die Rechnung ist fällig bei Bestellung neuer Ware. Liegen zwischen zwei Bestellungen mehr als drei Monate, so kann der Dienstleister die bis dahin offenen Rechnungen fällig stellen.

### **9 Rückerstattung bei nicht verkauften Marken**

Bestellte und nicht verkaufte Marken-Produkte können bei einem der Liefer- und Entleerungstermine an den Dienstleister zurückgegeben werden. Die beabsichtigte Rückgabe von Marken muss per E-Mail vorangekündigt werden. Die Marken werden an den Dienstleister durch Unterzeichnung einer Übergabebestätigung übergeben. Die Rückerstattung der Kosten (Einkaufspreis) erfolgt in Form einer Gutschrift auf die Bestellung weiterer Marken beim Dienstleister.

### **9 Vertragsdauer und Kündigung**

Es gibt keine Bindungsfrist. Der Vertrag zwischen Dienstleister und Partnershop kommt mit jeder Bestellung zustande und unterliegt den Bestimmungen dieser AVB. Mit anderen Worten: Der Dienstleister kann zu den Bedingungen der AVB Artikel bestellen und Marken verkaufen, ohne Bestellung hat er keinerlei Verpflichtungen, es gibt keine Pflicht zu bestellen.

### **10 Eigentumsvorbehalt**

Alle Artikel bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Dienstleisters.

### **11 Anwendbares Recht**

Für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit einem auf Basis dieser AVB geschlossenen Vertrag gilt, soweit nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen, österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Es wird, soweit keine zwingenden Rechtsvorschriften entgegenstehen, als ausschließlicher Gerichtsstand das für 3434 Wilfersdorf sachlich zuständige Gericht vereinbart.